

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/370/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	25.04.2023
TOP-Nr.:	15

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Festlegung des Stellvertreters für die Entsendung in die Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Trübengraben“
Beschluss:	Der Stadtrat beschließt Herrn Paul Tautenhahn als Stellvertreter für die Bürgermeisterin in die Bezirksversammlung des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ zu entsenden.
Begründung:	Gemäß § 54 Abs. 3 des WG LSA (Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sind die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet Mitglieder der Unterhaltungsverbände. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, jeweils einen Vertreter, der nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist oder einen durch den Gemeinderat bestimmten Einwohner, in die Bezirksversammlungen zu entsenden. Bei Verhinderung der Bürgermeisterin ist ein Stellvertreter zu entsenden, der eine entsprechende Legitimation benötigt. Auf Empfehlung des Landesverwaltungsamtes dient als Nachweis für eine wirksame Legitimation ein Gemeinderatsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: beschlossen abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: